

# Staatsanwalt beantragt drei Jahre

Im Prozess gegen einen Rentner wegen sexuellen Missbrauchs wurden die Plädoyers gehalten / Urteil wird am Freitag verkündet

VON UNSEREM MITARBEITER  
MARKUS ADLER

**OFFENBURG.** Im Prozess gegen einen 65-jährigen Rentner aus der nördlichen Ortenau wegen sexuellen Missbrauchs in 19 Fällen hat die Staatsanwaltschaft vor dem Landgericht eine Freiheitsstrafe von drei Jahren beantragt. Der Angeklagte hatte ein Teilgeständnis abgelegt, das Urteil soll bereits am kommenden Freitag verkündet werden.

Nach nur drei Verhandlungstagen konnte die Beweisaufnahme abgeschlossen werden. Vor allem auch, weil der Angeklagte mit dem Teilgeständnis den Kindern und Jugendlichen eine belastende Aussage vor Gericht erspart hatte. Allerdings werteten sowohl die Staatsanwalt-

schaft als auch die Nebenklage das Geständnis in sieben Fällen als nicht vollständig überzeugend, da der Angeklagte insbesondere am ersten Verhandlungstag den Kindern eine erhebliche Mitverantwortung für die Taten zugewiesen hatte.

Der Angeklagte hatte die insgesamt zwölf Kinder zwischen zehn und 15 Jahren nach und nach per Zufall kennen gelernt, die über rund 18 Monate regelmäßig bei ihm zu Hause zu Gast waren. Dabei kam es etwa nach einem Jahr zu den ersten sexuellen Übergriffen: Der Angeklagte hatte dabei sexuelle Handlungen an sich und an den Kindern vorgenommen und diese auch zu gegenseitigen sexuellen Handlungen animiert. Von den 19 angenommenen Fällen hatte die Hauptverhandlung am Ende etwa sieben Fälle als nachweisbar ergeben.

Herausgekommen waren die Taten am Ende auch deshalb, weil die Polizei einen der damals zwölfjährigen Opfer am Steuer des Autos des Angeklagten aufgegriffen hatte.

In der Sache verwiesen die beiden Vertreterinnen der Nebenklage auf die starken psychischen Auswirkungen der Taten des 65-Jährigen auf die Kinder und Jugendlichen. Fast alle der Betroffenen hätten sich in therapeutische Behandlung begeben müssen. Bei einigen seien die erheblichen Folgen noch bis heute durch aggressives Verhalten, Schlafstörungen und schulischer Leistungsabfall spürbar.

Kritik gab es am Verhalten des Angeklagten, der quasi erst in letzter Sekunde und durch den Druck des Hauptverfahrens zu einem Schuldeingeständnis bereit war. Der Angeklagte habe die teil-

weise schwierigen familiären Umstände der Kinder und Jugendlichen ausgenutzt, die nach einer Vater- oder Großvaterfigur gesucht hätten.

Die Verteidigung stellte keinen eigenen Antrag zur Strafzumessung, verwies aber auf das völlige Scheitern des Angeklagten bei dem Versuch, eine dauerhafte Beziehung zu einer Frau zustande zu bringen. Der sexuelle Missbrauch entspringe keinem planvollen Vorgehen des Angeklagten, sondern sei eine Folge persönlicher desaströser Fehlentscheidungen. Der Angeklagte habe sich vor Gericht wie im Leben sehr oft selbst im Weg gestanden, was auch sein Verhalten in dem Verfahren angehe. Der Angeklagte entschuldigte sich in seinem letzten Wort für die Taten und auch für sein Verhalten an den ersten beiden Verhandlungstagen.